

Erläuterungen zum 2. Tertialsbericht 2022

Ist = Aufwendungen / Erträge (gebuchte Beträge)

Plan = im Wirtschaftsplan angegebene Beträge

Zu 1) Umsatzerlöse / Zuschüsse der öffentlichen Hand

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan (bis 31.08.)	Ist (bis 31.08.)	Abweichung
Erlöse aus Zuweisungen	88.842.000 €	90.193.000 €	+ 1.350.000 €
Sonstige Umsatzerlöse	14.677.000 €	17.158.000 €*	+ 2.481.000 €

Die weiterhin hohen Papierpreise (derzeit durchschnittlicher Preis von 210,11 €/t) führen zu erheblich höheren Umsätzen aus der Wertstoffvermarktung, so dass wird derzeit in der Jahresprognose mit Mehrerlösen in Höhe von 2.890.000 € rechnen. Geplant war ein Preis von 80 €/t. Ebenso erwarten wir höhere Erlöse bei der Wert- und Schadstoffannahme, bei den gewerblichen Sonderabfuhrungen und den Dualen Systemen. In der Grünunterhaltung erfahren wir ein höheres Auftragsvolumen mit dem ISB, während die Erlöse aus Holzverkäufen aufgrund des Holzpreisverfalls sinken. In der Gesamtbetrachtung rechnen wir daher zum Jahresende mit Mehrerlösen in Höhe von 3.228.000 €. Höhere Erlöse (insbes. Wertstoffvermarktung) und geringere Aufwendungen (insbesondere Personalaufwand) führen wegen der am Jahresende durchzuführenden Gebührennachkalkulation allerdings zu geringeren Erlösen aus Zuweisungen aus Gebühreneinnahmen (-3.151.000 €).

Zu 4) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Kostenerstattungen durch die Stadt Bielefeld, Schadensersatzzahlungen, Spenden und Gewinne aus Anlagenabgängen. Zum Berichtszeitpunkt liegen diese Erträge um 607.000,00 € über Plan. Dafür sind hohe Gewinne aus Anlagenabgängen und höhere Kostenerstattung durch die Stadt Bielefeld als wesentliche Faktoren zu benennen. Zum Jahresende rechnen wir daher mit einer deutlichen Überschreitung der Planzahlen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zu 6a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB) liegen insgesamt um 1.615.000 € über dem Planansatz. Dieses ist insbesondere auf die Entwicklung der Treibstoffkosten zurückzuführen (+ 640.000 €). Auch sind erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung von technischen Anlagen und BGA und für die Reparatur von Fahrzeugen angefallen. Ebenso ist ein deutlicher Anstieg bei den Aufwendungen für Fahrzeugwäschen (Dienste Fremdtankstellen Flottenabkommen) und bei den Entnahmen von Lagermaterial im Bereich der Werkstätten festzustellen. Zum Jahresende wird daher - mit besonderem Verweis auf die Entwicklung der Treibstoffkosten - mit einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen bei den RHB gerechnet.

Zu 6b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen zum Berichtszeitpunkt um circa 1.912.000 € deutlich unterhalb des Planansatzes. Besonders im Bereich der Stadtentwässerung bewegen sich einige Ausgaben deutlich unter Plan. Hier wären bspw. die Verbandsumlagen- und Beiträge zu benennen (-790.000 €), die aufgrund eines geänderten Umlageschlüssels für die Festsetzung der Verbandsumlage AOL deutlich geringer ausfallen. Ebenso liegen der Aufwand für die betriebliche Instandhaltung der Klärwerke und Kanäle (-595.000 €), der Aufwand für die Instandhaltung der Kanalmuffen (-240.000 €) und auch die Verbrennungskosten für den Klärschlamm (-123.000 €) unter den Planwerten. Die Entwicklung bei diesen Positionen spiegelt sich auch in der Jahreshochrechnung wider. Gleiches gilt für die Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden, für die Baumpflege und die Instandhaltungsausgaben im Bereich Tierpark und Forsten, wo die Planzahlen ebenfalls deutlich unterschritten werden. Die derzeitigen Planungen in der Grünunterhaltung gehen davon aus, dass die Ausgaben für die Baumpflege zum Jahresende um 500.000 € unterschritten werden, ebenso die Ausgaben im Bereich der Instandhaltung Forsten und Tierpark mit insgesamt 300.000 €. Auch innerhalb der Stadtreinigung zeichnet sich in der Hochrechnung zum Jahresende ab, dass sowohl der sonstige Entsorgungsaufwand (-119.000 €) als auch die Kompostierungskosten (-251.100 €) unter den Planwerten zurückbleiben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass der Planansatz für die fremdbezogenen Leistungen im Jahr 2022 um insgesamt 2.126.000 € unterschritten wird.

Zu 7) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen liegen derzeit um 1.564.000 € unter dem Planansatz. Dies ist auf Vakanzen, Langzeiterkrankungen und noch nicht besetzte Mehrstellen zurückzuführen. Im Hinblick auf die Jahresprognose ist damit zu rechnen, dass der tatsächliche Personalaufwand um 2.684.000 € geringer ausfallen wird als geplant.

Zu 8) Abschreibungen

Bei den Abschreibungen gehen wir davon aus, dass der Planwert aufgrund geringerer Investitionsausgaben in Sachanlagen zum Jahresende nicht vollständig erreicht wird.

Zu 9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen derzeit um 1.155.000 € unter dem Planansatz. Allerdings stehen zum Berichtszeitpunkt zahlreiche Buchungen für EDV- und Verwaltungskostenerstattungen aus. Daneben bewegen sich die Kosten für Prüfungs- und Beratungsleistungen im zweiten Tertial ebenfalls deutlich unter Plan. Aus heutiger Sicht wird der Planansatz im Wirtschaftsjahr 2022 zum Jahresende leicht überschritten.

Zu 20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Wegen der hohen Umsatzerlöse werden im Bereich der Dualen Systeme Gewinne erzielt, die der Ertragsbesteuerung unterliegen. Deshalb wird hier zum Jahresende mit einer leichten Überschreitung des Planansatzes (296.000 €) für die Ertragssteuern gerechnet. Wir erwarten demnach eine Steuerbelastung in Höhe von 327.000 €.

Zu 23) Jahresüberschuss

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.700.000 €, also eine Verbesserung in Höhe von 4.588.000 € erwartet.

Investitionen in Sachanlagen

Die Ausgaben für Sachanlageinvestitionen liegen im ersten Terial mit 19.323.000 € insgesamt um 5.588.000 € unter dem Planansatz von 24.910.000 €. Bis zum Jahresende sind weitere Investitionsausgaben geplant. Jedoch gehen wir zum Berichtszeitpunkt davon aus, dass der Planwert von 45,291 Mio. € deutlich unterschritten wird.

Leistungskennzahlen

	Plan (bis 31.08.)	Ist (bis 31.08.)	Planansatz 2022	Jahresprognose	Abweichung
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	100.657	92.409	155.076	150.964	-4.112
Unterhaltene Grünflächen (ha)	882	884	882	884	+2
Bestattungszahlung (St)	1360	1376	2.040	2.060	+20
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m ³)	19	16	27	22	-5

Die Entsorgungsmengen liegen im zweiten Terial deutlich unterhalb des Planwerts von 100.657 t. Zum Jahresende rechnen wir daher ebenfalls mit einer deutlichen Unterschreitung des Planansatzes. Die Verbrennungsmengen für Restmüll, Holz- und Sortierreste sowie für Klärschlamm und Rechengut bleiben in den Jahresprognosen deutlich hinter den Daten aus dem Wirtschaftsplan zurück.

Finanzbeziehungen zum Haushalt

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht eine Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 8.241.200 € vor. Die Differenz zwischen dem Jahresüberschuss 2021 und dem Abführungsbetrag lt. Wirtschaftsplan und der abzuführenden Kapitalertragsteuer in Höhe von 7.185.838,97 € wurde in der Vergangenheit anteilig an den Kernhaushalt abgeführt bzw. anteilig in die betriebliche Rücklage eingestellt. Auf die mögliche Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt wird der beim Umweltbetrieb entstandene Corona-Schaden 2021 in Höhe von 553.487,46 angerechnet. Der darüberhinausgehende freie Jahresüberschuss in Höhe von 6.632.351,51 € wird wegen des Urteils des OVG Münster vom 17.05.2022 mit seinen grundlegenden Folgen für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und dem Umweltbetrieb – abweichend

von der bisherigen Praxis – nicht anteilig an den städtischen Haushalt abgeführt. Insgesamt verbleibt beim Umweltbetrieb der freie Jahresüberschuss in Höhe von 7.185.838,97 € und wird in die betriebliche Rücklage eingestellt.

Das OVG NRW hat mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az: 9 A 1019/20) in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren geändert. Es liegt nunmehr ein Gesetzentwurf für die Änderung des Kommunalabgabengesetzes vor, der zum Jahresende verabschiedet werden soll.

Diese Änderung hat weitreichende Folgen für die Berechnung der Gebühren, aber auch für die Ertragslage des Umweltbetriebes und die Finanzbeziehungen zur Stadt Bielefeld. Da die Abwassergebühren für das Jahr 2022 frühestens Ende des Jahres in einem rollierenden Verfahren von den Stadtwerken abgerechnet werden und daher noch nicht bestandskräftig sind, besteht für das Jahr 2022 das Risiko geringerer Gebühreneinnahmen. In Abhängigkeit vom Ausgang der Nichtzulassungsbeschwerde sind die möglichen Auswirkungen auf den UWB und den anschließenden Abstimmungsprozess zwischen Kernhaushalt und dem UWB nicht hinreichend bestimmbar.

Stücken-Virnau
Erste und Technische Betriebsleiterin

Dr. Pues
Kaufmännischer Betriebsleiter